

356/AB

Betrifft: Schriftliche Anfrage Nr. 349/J vom 21. März 1996 betreffend die gefährliche Seite des INTERNET

Die Abgeordneten Apfelbeck und Haller haben am 21. März 1996 unter der Nr. 349/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die gefährliche Seite des INTERNET gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Was gedenken Sie zu tun, um den Gefahren, die über das INTERNET auftauchen können, Herr zu werden?

2. Ist es möglich, die geltenden Gesetze, die im INTERNET regelnd eingreifen könnten, anzuwenden?

Wenn ja, aus welchen Gründen ist dies bis jetzt noch nicht geschehen?

Wenn nein, aus welchen Gründen sind die geltenden Gesetze im INTERNET nicht anwendbar?

3. Werden Sie sich mit ihren europäischen Amtskollegen in Verbindung setzen, um dieses Thema auf EU-Ebene in Diskussion zu bringen und Lösungen voranzutreiben?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 :

Das INTERNET ist ein weltweiter Verbund von unzähligen Computernetzwerken. Die große Faszination, welche das INTERNET insbesondere auf Jugendliche ausübt, liegt vor allem in der Möglichkeit, auf unzählige Daten zugreifen zu können - auch solche, die in Österreich nicht bzw. nicht legal erhältlich sind. Aufgrund der technischen Auslegung des INTERNET ist es nach heutigem Stand kaum möglich, wirksame - nationale - Zugriffssperren auf solche Daten zu installieren, weil beispielsweise die auf einem Server gesperrten Diskussionsforen ohne größere Schwierigkeiten auf einem anderen Server abgerufen werden.

Die Erfahrungen meines Ministeriums im Umgang mit Computer- und Videospielen haben gezeigt, daß Verbote Jugendliche eher dazu anregen, sich mit den unerlaubten Thematiken zu beschäftigen.

Um Jugendlichen nicht den Einstieg in die oft propagierte „Informationsgesellschaft“ zu verwehren, erscheint es daher eher sinnvoll, mit ihnen gemeinsam Möglichkeiten des Umgangs und des Zugriffs auf das INTERNET zu erarbeiten.

Einen ersten Beitrag bietet die Jugend>Info Stelle des Jugendministeriums an. Im sogenannten „Mailcorner“ können Jugendliche - mit Betreuung durch die MitarbeiterInnen der Jugend>Info - im WorldWideWeb „surfen“.

Seitens der Jugendarbeit gibt es auch schon erste Versuche - wie z.B. in einigen Jugendzentren - Jugendliche mit der Thematik der elektronischen Kommunikation vertraut zu machen. Mein Ministerium wird sich zukünftig diesen Initiativen noch verstärkt annehmen und diese in geeigneter Weise fördern.

In diesem Zusammenhang darf jedoch auch die Rolle der Eltern nicht außer Acht gelassen werden. Denn keine staatliche Maßnahme kann die familiäre Diskussion und Auseinandersetzung mit diesem Medium und seinem Umgang ersetzen. Der Zugriff auf das INTERNET durch Jugendliche besteht hauptsächlich über den Personal Computer zu Hause, wobei jedoch die Anzahl der Privatanschlüsse an das INTERNET noch relativ gering ist. Dies bedeutet, daß die Eltern auch eine gewisse positive „Kontrolle“ über die Verwendung dieses Anschlusses ausüben können.

Zu Frage 2:

Die österreichische Rechtsordnung sieht zur Wahrung bestimmter Schutzinteressen (Art. 8 und 10 EMRK) eine Reihe von Beschränkungen der grundsätzlich

verfassungsgesetzlich garantierten Informationsfreiheit vor: beispielsweise anzuführen sind Bestimmungen des Strafrechts (§ 111 StGB - "Üble Nachrede"; § 207 a StGB - „Pornographische Darstellungen mit Unmündigen“), weiters das Gesetz über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend vor sittlicher Gefährdung ("Pornographiegesetz"), weiters das Mediengesetz und das Fernmeldegesetz, welches eine die Sittlichkeit gefährdende mißbräuchliche Verwendung von Fernmeldeanlagen unter Verwaltungsstrafe stellt.

Mit diesen Rechtsinstrumentarien, deren Vollziehung allerdings nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie fällt, können Gesetzesverletzungen, wie die oben aufgezeigten, grundsätzlich geahndet werden.

Darüber hinaus sind auch die jugendschutzrelevanten Bestimmungen der Jugendschutzgesetze der Länder auf das Medium INTERNET prinzipiell anwendbar.

Zu Frage 3:

Es obliegt nicht meiner Zuständigkeit, etwaige Reglementierungen des INTERNET im internationalen Kontext voranzutreiben. Ich bin jedoch gerne bereit, etwaige Maßnahmen der zuständigen Ministerien soweit wie möglich zu unterstützen.